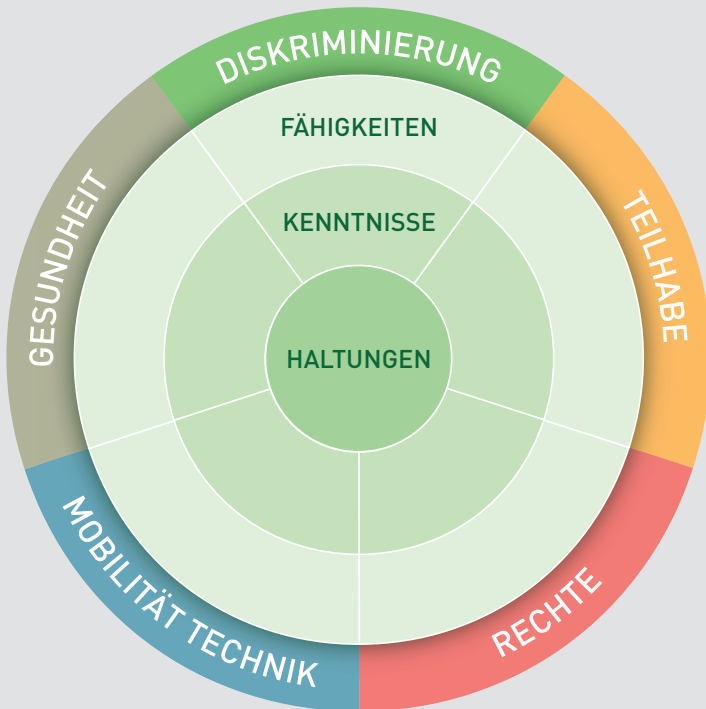


UN BRK NAVIGATOR

Die agogische Arbeit mit der
UN Behindertenrechtskonvention
(UN BRK)



Die **UN Behindertenrechtskonvention (UN BRK)** wurde 2006 von der UNO verabschiedet. 2014 wurde sie auch in der Schweiz in Kraft gesetzt. Mit der UN BRK wird die Arbeit mit und für Menschen mit einer Beeinträchtigung zu einem expliziten Menschenrechtsthema. Geltende Menschenrechte sind auf die Lebenswirklichkeit von Menschen mit Beeinträchtigung hin konkretisiert worden.

Grundüberzeugungen der UN BRK sind:

- Behinderung ist kein «individuelles Defizit», sondern Folge einer Wechselwirkung Beeinträchtigung-Barrieren
- von Wohlfahrt/Fürsorge/Rehabilitation zur Selbstbestimmung und Teilhabe
- von der Integration zur Inklusion
- von «Problemfällen» zu Trägerinnen und Trägern von Rechten (Rechtssubjekten)
- Nichts über uns ohne uns

Welche veränderten Ansprüche stellt die UN BRK nun an die Kompetenzen von Fachpersonen im Sozial- und Gesundheitsbereich? Welche Fähigkeiten, Fertigkeiten und Haltungen sind gefordert, um gemäss der UN BRK professionell zu arbeiten? Welcher Wandel in der Aus- und Weiterbildung ist gefordert?

Der UN BRK Navigator veranschaulicht, welche spezifischen Haltungen, Kenntnisse und Fähigkeiten es bei Fachpersonen braucht, um in den zentralen fünf Dimensionen der UN Behindertenrechtskonvention kompetent tätig zu sein.

Die fünf zentralen Dimensionen für die Arbeit von Fachpersonen sind: Diskriminierung, Gesundheit, Technik/Mobilität, Rechte und Teilhabe. Teilhabe versteht sich als politische und kulturelle Teilhabe, durch Arbeit, in Freizeit und Bildung, im privaten Raum und in der Kommunikation.

Für jede dieser fünf Dimensionen werden basierend auf der UN BRK fundamentale Haltungen, Fertigkeiten und Fähigkeiten vorgestellt.

Der UN BRK Navigator wendet sich an

Fachpersonen: Er regt sie an, sich mit eigenen Stärken und Schwächen als Fachperson, als Berufsgruppe, oder als Team auseinanderzusetzen und Perspektiven zu formulieren.

Dienstleistungsanbieter und Verbände: Er regt dazu an, sich bei Fragen wie der Personalrekrutierung wie auch bei der Weiterentwicklung des agogischen Grundverständnisses mit den grundlegenden Dimensionen der UN BRK auseinanderzusetzen und nötige Entwicklungsschritte zu identifizieren.

Bildungsanbieter: Er bietet als Unterrichtsmittel Anstösse zu Diskussionen.

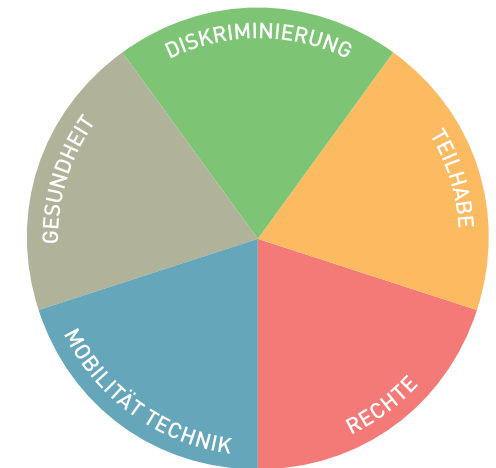
In der vorliegenden Version richtet sich der UN BRK Navigator an Fachpersonen. Er versteht sich als Impulsgeber und Orientierungshilfe für die Auseinandersetzung mit der UN BRK. Im UN BRK Navigator wird wie in der UN BRK von «Menschen mit Behinderung» gesprochen.

Weitere Informationen wie auch Hinweise auf Schulungsangebote für die Arbeit mit dem UN BRK Navigator finden sich auf der vorletzten Seite.

UN BRK NAVIGATOR – Fünf Dimensionen

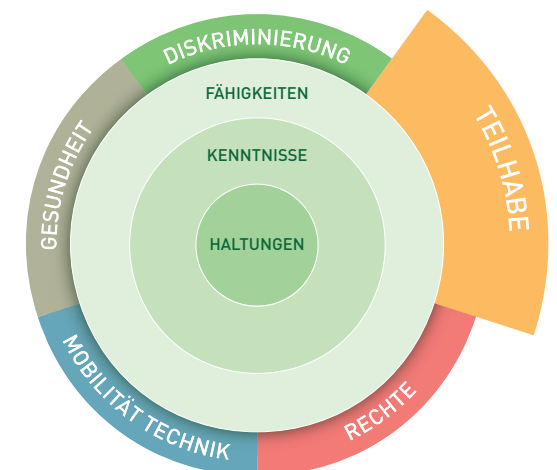
Die fünf grundlegenden Dimensionen der UN BRK sind:

- Diskriminierung
- Gesundheit
- Mobilität/Technik
- Rechte
- Teilhabe



UN BRK NAVIGATOR – Teilhabe in vier Perspektiven

- Teilhabe durch Arbeit, in Bildung und in Freizeit
- Teilhabe politisch und kulturell
- Teilhabe im privaten Bereich
- Teilhabe kommunikativ



Haltungen bezeichnen Einstellungen, Werte und Normen, welche das Verhalten in den entsprechenden Handlungssituationen prägen.


Als **Kenntnisse** werden hier alle wissensbezogenen Elemente verstanden, die zur Bewältigung der entsprechenden Handlungssituationen wichtig sind.

Dazu gehören Theorien, Begriffe und Regeln, aber auch einzelne Daten und Eckwerte.

Fähigkeiten sind eingeübte Abläufe, Prozeduren und Fertigkeiten, welche bei der Bewältigung der entsprechenden Handlungssituationen eingesetzt werden können.



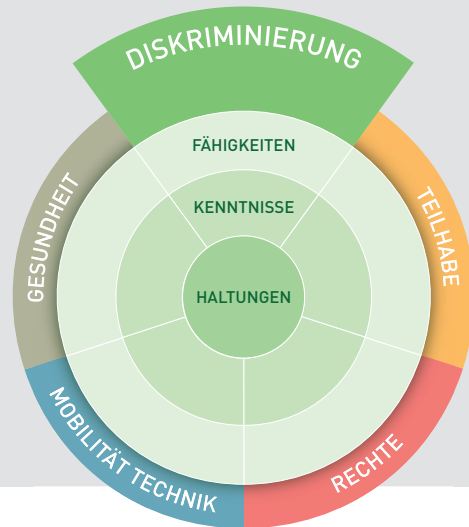
Einstellungen, Werte und Normen der UN BRK, welche das Verhalten von Fachpersonen in den entsprechenden Handlungssituationen prägen

- 
- Bewusstsein der grundlegenden Bedeutung der Würde des Menschen und der körperlichen und seelischen Unversehrtheit
 - Fundiertes Verständnis dafür, was volle und wirksame Teilhabe von Menschen mit Behinderung an der Gesellschaft bedeutet
 - Grundlegendes Verständnis für den prinzipiellen Einbezug der Menschen mit Behinderung in die Gesellschaft und alle die Gesellschaft betreffenden Fragen
 - Förderung des Bewusstseins für die Fähigkeiten und den Beitrag von Menschen mit Behinderung in allen Lebensbereichen
 - Respektvolles Verhalten gegenüber der Privatsphäre von Menschen mit Behinderung
 - Konsequente Stärkung und Ermutigung für ein Leben mit einem Höchstmass an Unabhängigkeit
 - Bewusstsein von bestehenden Rechten und solchen der UN BRK
 - Grundlegendes Verständnis des Menschen mit Behinderung als Mensch mit Rechten (Rechtssubjekt)
 - Grundlegendes Verständnis, was ein angeborenes Recht ist und warum Behinderung kein Rechtfertigungsgrund für einen Freiheitsentzug ist
 - Vertieftes Verständnis, dass lebenslanges Lernen ein Recht aller Menschen ist
 - Tiefes Verständnis um das ganze Spektrum menschlicher Vielfalt und der Menschen mit Behinderung als einem Teil davon. Anerkennung und Respekt vor der Unterschiedlichkeit auch von Menschen mit Behinderung
 - Vertieftes Bewusstsein, dass Zugänglichkeit als Hebel für eine unabhängige Lebensführung und für die Teilhabe in allen Lebensbereichen unabdingbar ist

UN BRK NAVIGATOR – Diskriminierung

«Diskriminierte Menschen werden aufgrund individueller oder gruppenspezifischer Merkmale systematisch an der Ausübung ihrer Menschenrechte gehindert.»

Amnesty International



Kenntnisse

- Wissen über Klischees, Vorurteile und schädliche Praktiken gegenüber Menschen mit Behinderung und um wirksame Vorgehensweisen dagegen
- Erkennen von diskriminierenden Zuständen in der Arbeitswelt (gesunde und sichere Arbeitsbedingungen, Chancen, Entgelt, Arbeitnehmer- und Gewerkschaftsrechte, Aufstieg, Unternehmertum, keine Zwangsarbeit) und Entwickeln von wirksamen Vorgehensweisen dagegen
- Wissen, wo und wie Frauen mit Behinderung mehrfacher Diskriminierung ausgesetzt sind

Haltungen

- Konsequentes und wirkungsorientiertes Eintreten gegen Diskriminierung und Belästigung
- Tiefes Verständnis um das ganze Spektrum menschlicher Vielfalt und der Menschen mit Behinderung als einem Teil davon
- Anerkennung und Respekt vor der Unterschiedlichkeit auch von Menschen mit Behinderung
- Vertieftes Bewusstsein für die Zugänglichkeit als Hebel einer unabhängigen Lebensführung und als eine Bedingung der Teilhabe in allen Lebensbereichen

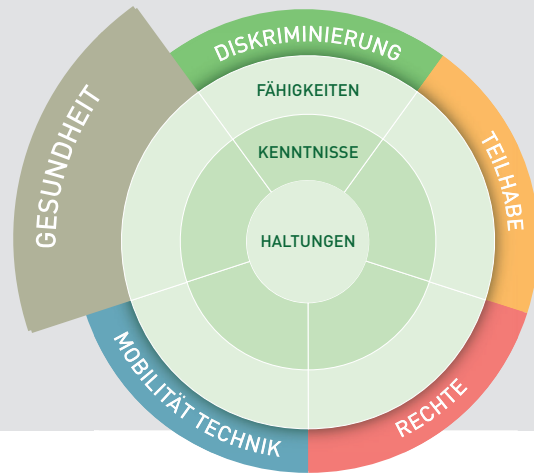
Fähigkeiten

- Erkennen von Diskriminierung, Benachteiligung und Entrechtung und dezidiertes, wirksames berufliches Handeln für Chancengleichheit, Gleichberechtigung von Mann und Frau und Zugänglichkeit
- Gezielte Unterstützung besonders von Benachteiligung betroffener Gruppen wie Frauen, Armutsbetroffener und derer Familien und älteren Menschen mit Behinderung
- Vorgehen gegen jede Form diskriminierender und entwürdigender Handlung gegenüber Menschen mit Behinderung (sei es durch Vorenthaltung von Versorgungsangeboten, Leistungen, Nahrung oder Flüssigkeiten)
- Mit- und Nachverfolgung der Mediendarstellungen über Menschen mit Behinderung und ggf. Einsatz gegen Mediendarstellungen, die nicht den Grundrechten der UN BRK entsprechen
- Unterstützung beim Vorgehen gegen Schädigung der Ehre oder des Rufes von Menschen mit Behinderung

UN BRK NAVIGATOR – Gesundheit

«Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf das erreichbare Höchstmass an Gesundheit ohne Diskriminierung aufgrund von Behinderung.»

UN BRK Artikel 25



Kenntnisse

- Wissen um Bandbreite, Standards und Qualität der Gesundheitsversorgung
- Kenntnis der Menschenrechte (insbesondere die UN BRK), deren Bedeutung für die Nutzung von Gesundheitsleistungen
- Wo notwendig Unterstützung der Menschen mit Behinderung bei der Information über Angebote wie auch über Chancen/Risiken der medizinischen Versorgung
- Aufgrund Aus- und Fortbildung jeweils dem aktuellen Forschungsstand und den beruflichen Aufgaben angepasstes fachliches Wissen

Haltungen

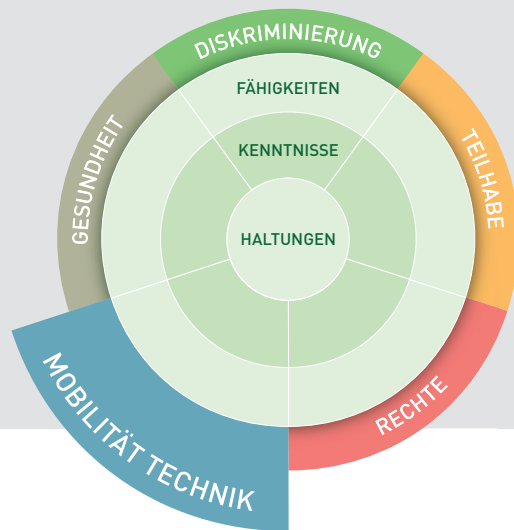
- Bewusstsein der grundlegenden Bedeutung menschlicher Würde und von körperlicher und seelischer Unversehrtheit
- Respektvolles Verhalten gegenüber allen Dimensionen der Privatsphäre von Menschen mit Behinderung
- Tiefes Verständnis um das ganze Spektrum menschlicher Vielfalt und der Menschen mit Behinderung als einem Teil davon
- Anerkennung und Respekt vor der Unterschiedlichkeit auch von Menschen mit Behinderung

Fähigkeiten

- Information über gemeindenahere Gesundheitsleistungen und Weiterentwicklung des Zugangs zu diesen Gesundheitsleistungen
- Unterstützung bei der Durchsetzung der Rechte auf eine angemessene Gesundheitsversorgung
- Sicherstellen der Informationsvertraulichkeit über die Person, die Gesundheit und die Rehabilitation
- Information bzw. Unterstützung bei der Nutzung geschlechtsspezifischer, sexual- und fortpflanzungsmedizinischer Gesundheitsleistungen

«Die Vertragsstaaten treffen wirksame Massnahmen, um für Menschen mit Behinderungen persönliche Mobilität mit grösstmöglicher Unabhängigkeit sicherzustellen.»

UN BRK Artikel 20



Kenntnisse

- Wissen um den aktuellen Forschungsstand im Bereich von Technologien und Mobilitätshilfen
- Wissen zu Fragen der Zugänglichkeit und von Mitteln, um Zugänglichkeit zu erhöhen (wie Beschilderungen in Brailleschrift und in leicht lesbarere und verständlicher Form oder menschlichen bzw. tierischen Hilfen zur Erleichterung der Gebäudezugänglichkeit)

Haltungen

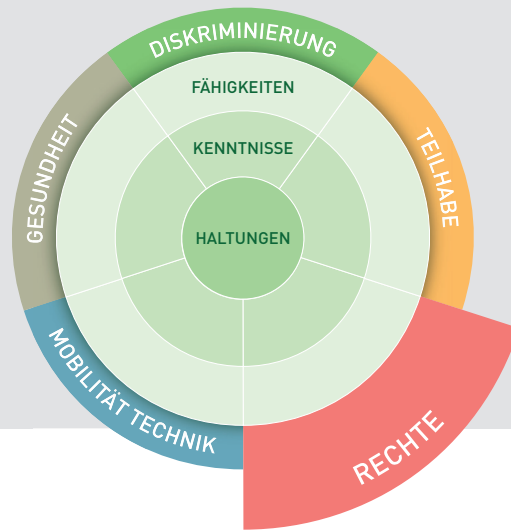
- Bewusstsein der grundlegenden Bedeutung menschlicher Würde und von körperlicher und seelischer Unversehrtheit
- Vertieftes Bewusstsein für die Zugänglichkeit als Hebel einer unabhängigen Lebensführung und als eine Bedingung der Teilhabe in allen Lebensbereichen

Fähigkeiten

- Professioneller Umgang in der Nutzung bzw. Anleitung im Umgang mit neuen Technologien bzw. Mobilitätshilfen
- Zielgruppenspezifische Information über Mobilitätshilfen, Geräte, Technologien und menschliche oder tierische Hilfen sowie Mittelspersonen bzw. Hinweis, wo es solche Informationen gibt
- Ggf. Hinweise zur Weiterentwicklung an Hersteller von Mobilitätshilfen, Geräten und unterstützenden Technologien
- Hinweis auf und ggf. Entwicklung von Angeboten, die persönliche Mobilität in passender Art und Weise, zur Frage der Wahl und zu erschwinglichen Konditionen gewährleisten

«Jeder Mensch mit Behinderungen hat gleichberechtigt mit anderen das Recht auf Achtung seiner körperlichen und seelischen Unversehrtheit.»

UN BRK Artikel 17



Kenntnisse

- Vertieftes Verständnis der Rechte von Menschen mit Behinderung
- Wissen um die gesetzlichen Grundlagen bei Freiheitsentzug
- Wissen darum, was unter Folter, grausamer oder erniedrigender Behandlung oder Strafe zu verstehen ist
- Wissen um die Formen, Ursachen, Präventions- und Interventionsmöglichkeiten bei Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch einschliesslich der geschlechtsspezifischen Aspekte
- Erkennen von diskriminierenden Zuständen in der Arbeitswelt (gesunde und sichere Arbeitsbedingungen, Chancen, Entgelt, Arbeitnehmer- und Gewerkschaftsrechte, Aufstieg, Unternehmertum, keine Zwangsarbeit) und Entwickeln von wirksamen Vorgehensweisen dagegen

Haltungen

- Bewusstsein von bestehenden Rechten und solchen der UN BRK und konsequenter Einsatz dagegen, dass die UN BRK ggf. als Argumentationshilfe zur Benachteiligung von Menschen mit Behinderung gegenüber bestehendem Recht genutzt würde
- Grundlegendes Verständnis des Menschen mit Behinderung immer auch als Rechtssubjekt
- Grundlegendes Verständnis, was ein angeborenes Recht ist und warum Behinderung kein Rechtfertigungsgrund für einen Freiheitsentzug ist
- Vertieftes Verständnis, dass lebenslanges Lernen ein Recht aller Menschen ist

Fähigkeiten

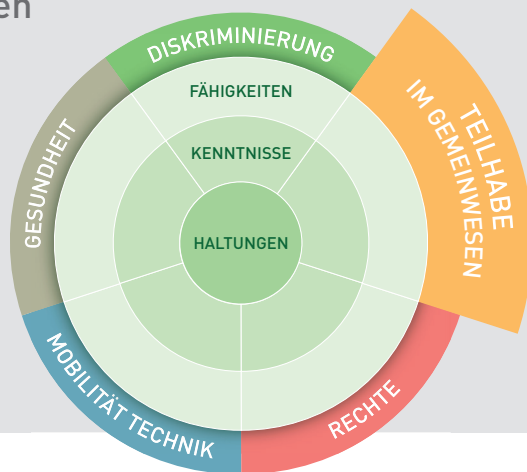
- Wahrung des Rechtes auf Eigentum, auf das Erben, eigenständige Regelung der finanziellen Angelegenheiten und des wirksamen Schutzes vor Eigentumentzug
- Stärkung und Unterstützung bei der Wahl und dem Erwerb einer Staatszugehörigkeit bzw. beim Schutz vor willkürlichem Entzug aufgrund von Behinderung
- Unterstützung bei der Durchsetzung des Rechtes auf angemessene Behandlung bei Schutzdiensten (Alter, Geschlecht, Behinderung), auf die Durchsetzung des Rechtes auf Untersuchung und ggf. ein strafrechtliches Vorgehen, auf geeignete Massnahmen unter Wahrung der geschlechts- und altersspezifischer Bedürfnisse bei Opfern von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch und auf Überwachung des professionellen Handelns durch eine unabhängige Stelle
- Unterstützung bei der Wahrung des Rechtes auf Unversehrtheit der Person
- Unterstützung bei der Inanspruchnahme von rechtlichem Schutz gegen Eingriffe oder Verletzung der Privatsphäre
- Unterstützung bei der Wahrung des Rechtes im heiratsfähigen Alter eine Ehe zu schliessen und eine Familie zu gründen
- Stärkung darin, die politischen Rechte wahrzunehmen (als Wählende wie als Gewählte)
- Schutz vor Einschüchterung bei der Ausübung der politischen Rechte

UN BRK NAVIGATOR – TEILHABE ALS

Teilhabe im Gemeinwesen durch Arbeit, in Bildung und in Freizeit

«Die Vertragsstaaten anerkennen das gleiche Recht von Menschen mit Behinderungen auf Arbeit»

UN BRK Artikel 27



Kenntnisse

- Wissen über Klischees, Vorurteile und schädliche Praktiken in den Lebensbereichen Arbeit, Bildung und Freizeit gegenüber Menschen mit Behinderung und um wirksame Vorgehensweisen dagegen
- Erkennen von diskriminierenden Zuständen in der Arbeitswelt (gesunde und sichere Arbeitsbedingungen, Chancen, Entgelt, Arbeitnehmer- und Gewerkschaftsrechte, Aufstieg, Unternehmertum, keine Zwangsarbeit) und Entwickeln von wirksamen Vorgehensweisen dagegen
- Wissen, wo und wie Frauen mit Behinderung in den Lebensbereichen Arbeit, Bildung und Freizeit mehrfacher Diskriminierung ausgesetzt sind
- Wissen um
 1. aktuelle Bildungsmöglichkeiten inkl. der Berufsausbildung und Weiterbildung,
 2. Erfolgsfaktoren des beruflichen Einstiegs und Aufstiegs bzw. des Unternehmertums,
 3. vorhandene Erholungs-, Tourismus-, Freizeit- und Sportaktivitäten

Haltungen

- Fundiertes Verständnis für die volle und wirksame Teilhabe von Menschen mit Behinderung an der Gesellschaft
- Grundlegendes Verständnis für den prinzipiellen Einbezug der Menschen mit Behinderung in die Gesellschaft und alle die Gesellschaft betreffenden Fragen

- Förderung des Bewusstseins für die Fähigkeiten und den Beitrag von Menschen mit Behinderung in allen Lebensbereichen
- Respektvolles Verhalten gegenüber allen Dimensionen der Privatsphäre von Menschen mit Behinderung
- Konsequente Stärkung und Ermutigung für ein Leben mit einem Höchstmass an Unabhängigkeit
- Vertieftes Verständnis, dass lebenslanges Lernen ein Recht aller Menschen ist
- Tiefes Verständnis um das ganze Spektrum menschlicher Vielfalt und der Menschen mit Behinderung als einem Teil davon
- Anerkennung und Respekt vor der Unterschiedlichkeit auch von Menschen mit Behinderung
- Vertieftes Bewusstsein für die Zugänglichkeit als Hebel einer unabhängigen Lebensführung und als eine Bedingung der Teilhabe in allen Lebensbereichen

Fähigkeiten

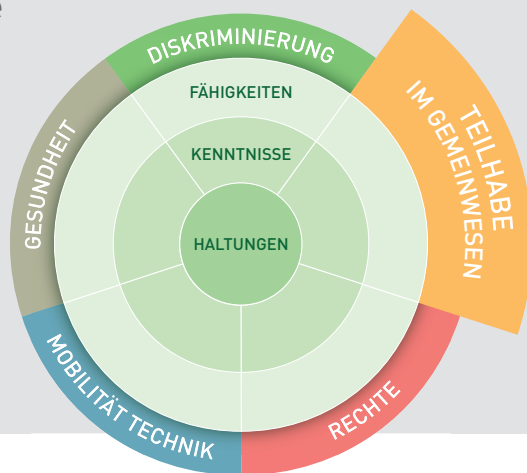
- Ermunterung zu und Ermöglichung von Erfahrungen
 1. auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt,
 2. beim beruflichem Wiedereinstieg,
 3. ins Unternehmertum
- Förderung von
 1. geeigneten Arbeitsstellen,
 2. der wirkungsvollen Arbeitssuche und
 3. geeigneter Massnahmen beim Arbeitsplatzverlust
- Beratung und Begleitung bei der Auswahl
 1. geeigneter fachlicher und beruflicher Beratungsprogramme und
 2. einer qualifizierten Stellenvermittlung
- Sicherstellung und Weiterentwicklung von
 1. Berufsausbildungs- und
 2. Weiterbildungsmöglichkeiten
- Förderung der inklusiven Haltung im Bildungssystem
- Ermunterung bzw. Unterstützung bei Lern- und Bildungsvorhaben (Berufsausbildung, Erwachsenenbildung)
- Unterstützung beim Zugang zu und für den erfolgreichen Abschluss von Bildungsangeboten
- Ermutigung und gezielte Unterstützung bei der Nutzung vorhandener Erholungs-, Tourismus-, Freizeit- und Sportaktivitäten
- Beratung, Begleitung, Anleitung und Training bei der Entwicklung, Organisation, Teilnahme von behinderungsspezifischen Sport- und Erholungsaktivitäten

UN BRK NAVIGATOR – TEILHABE ALS

politische und kulturelle Teilhabe im Gemeinwesen

«Die Vertragsstaaten garantieren Menschen mit Behinderungen die politischen Rechte sowie die Möglichkeit, diese gleichberechtigt mit anderen zu genießen»

UN BRK Artikel 29



Kenntnisse

- Wissen über Klischees, Vorurteile und schädliche Praktiken, die die politische und kulturelle Teilhabe von Menschen mit Behinderung beeinträchtigen und um wirksame Vorgehensweisen dagegen
- Erkennen von diskriminierenden Zuständen in der Arbeitswelt (Arbeitnehmer- und Gewerkschaftsrechte) und Entwickeln von wirksamen Vorgehensweisen dagegen
- Wissen, wo und wie Frauen mit Behinderung bei der politischen und kulturellen Teilhabe mehrfacher Diskriminierung ausgesetzt sind
- Kenntnisse über die Überprüfung von Wahlmaterialien und Wahlverfahren auf ihre Geeignetheit, Zugänglichkeit und Handhabbarkeit hin, ggf. das Einbringen von Verbesserungsvorschlägen
- Wissen um unterstützende, nutzbringende Technologien der politischen und kulturellen Teilhabe

Haltungen

- Fundiertes Verständnis für die volle und wirksame Teilhabe von Menschen mit Behinderung an der Gesellschaft
- Grundlegendes Verständnis für den prinzipiellen Einbezug der Menschen mit Behinderung in die Gesellschaft und alle die Gesellschaft betreffenden Fragen
- Förderung des Bewusstseins für die Fähigkeiten und den Beitrag von Menschen mit Behinderung in allen Lebensbereichen
- Respektvolles Verhalten gegenüber allen Dimensionen der Privatsphäre von Menschen mit Behinderung
- Konsequente Stärkung und Ermutigung für ein Leben mit einem Höchstmass an Unabhängigkeit
- Vertieftes Verständnis, dass lebenslanges Lernen ein Recht aller Menschen ist
- Tiefes Verständnis um das ganze Spektrum menschlicher Vielfalt und der Menschen mit Behinderung als einem Teil davon
- Anerkennung und Respekt vor der Unterschiedlichkeit auch von Menschen mit Behinderung
- Vertieftes Bewusstsein für die Zugänglichkeit als Hebel einer unabhängigen Lebensführung und als eine Bedingung der Teilhabe in allen Lebensbereichen

Fähigkeiten

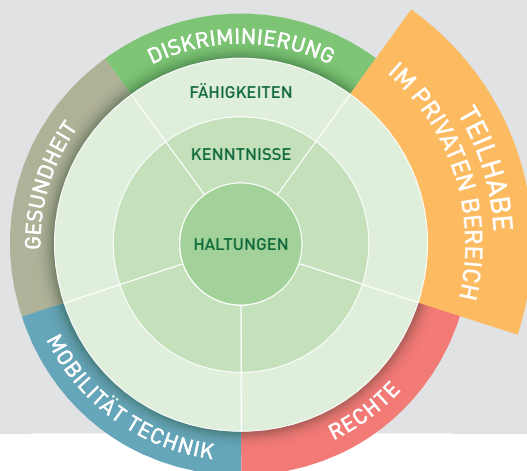
- Stärkung der politischen Teilhabe als Wählende, Kandidierende und Gewählte
- Unterstützung bei Bedarf und auf Wunsch, dass die politische Stimmabgabe durch eine Person der Wahl unterstützt wird
- Förderung bzw. Gestaltung eines Umfeldes, in dem die Mitarbeit oder der Beitritt ohne Diskriminierung in NGO'S, Parteien und Selbstvertretungsorganisationen wie auch die Bildung von Selbstvertretungsorganisationen begünstigt wird
- Ermöglichen des Zugangs zur ganzen Vielfalt kultureller Produktionen (TV, Kino, Theater, Museen, Denkmäler...) sowohl ggf. innerhalb wie auch ausserhalb der Wohnung (Konsum von Produktionen und der Auseinandersetzung damit)
- Begleitung und Förderung der Produktion kultureller Produkte
- Stärkung des kreativen, künstlerischen und intellektuellen Potentials sowohl in Hinblick auf die persönliche Bereicherung der Betroffenen wie auch der Gesellschaft hin

UN BRK NAVIGATOR – TEILHABE ALS

Teilhabe im privaten Bereich

«Die Vertragsstaaten treffen wirksame und geeignete Massnahmen zur Beseitigung der Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen auf der Grundlage der Gleichberechtigung mit anderen in allen Fragen, die Ehe, Familie, Elternschaft und Partnerschaften betreffen.»

UN BRK Artikel 23



Kenntnisse

- Wissen, was Menschenwürde bedeutet und was sie im alltäglichen Handeln von den Fachpersonen fordert
- Verständnis der Bedeutung individueller Autonomie und Unabhängigkeit
- Wissen um die Konsequenzen, wenn die körperlich oder seelische Unversehrtheit missachtet oder verletzt wird und um Vorgehensweisen gegen die Missachtung der Unversehrtheit
- Wissen um die Bedeutung der Schädigung von Ehre und Ruf und der Privatsphäre von Menschen mit Behinderung u. a. bezogen auf ihr Privatleben, ihre Familie, ihre Wohnung, ihren Schriftverkehr und andere Arten der Kommunikation
- Wissen um die Formen, Ursachen, Präventions- und Interventionsmöglichkeiten bei Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch einschliesslich der geschlechtsspezifischen Aspekte
- Wissen um aktuelle Regelungen und Unterstützungsmöglichkeiten bzgl. Fragen der Vormundschaft, Pflegschaft, Personen- und Vermögenssorge, der Adoption von Kindern und von Unterstützungsmöglichkeiten von Familien mit Kindern mit Behinderung

Haltungen

- Fundiertes Verständnis für die volle und wirksame Teilhabe von Menschen mit Behinderung an der Gesellschaft

- Grundlegendes Verständnis für den prinzipiellen Einbezug der Menschen mit Behinderung in die Gesellschaft und alle die Gesellschaft betreffenden Fragen
- Förderung des Bewusstseins für die Fähigkeiten und den Beitrag von Menschen mit Behinderung in allen Lebensbereichen
- Respektvolles Verhalten gegenüber allen Dimensionen der Privatsphäre von Menschen mit Behinderung
- Konsequente Stärkung und Ermutigung für ein Leben mit einem Höchstmass an Unabhängigkeit
- Vertieftes Verständnis, dass lebenslanges Lernen ein Recht aller Menschen ist
- Vertieftes Bewusstsein für die Zugänglichkeit als Hebel einer unabhängigen Lebensführung und als eine Bedingung der Teilhabe in allen Lebensbereichen

Fähigkeiten

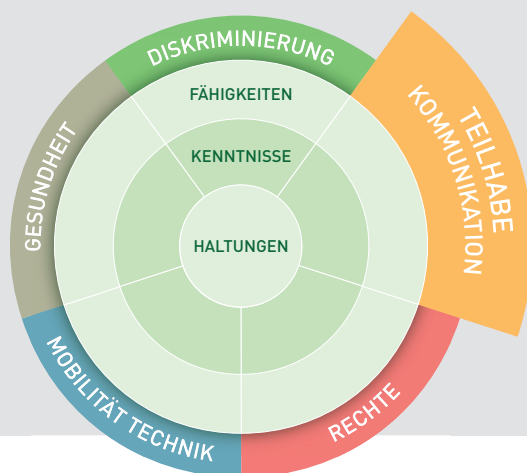
- Altersgemässe Information sowie Aufklärung über Fortpflanzung und Familienplanung und Unterstützung beim Zugang zu den notwendigen Mitteln
- Stärkung bei der freien und verantwortungsbewussten Entscheidung über Anzahl der Kinder und Geburtenabstände
- Wo notwendig Unterstützung bei der Wahrnehmung der elterlicher Verantwortung von Menschen mit Behinderung
- Sicherung und Entwicklung grundlegender, angemessener und gesunder Lebensbedingungen (Ernährung, Bekleidung, Wohnung, Wasser...) für Menschen mit Behinderung und deren Familien
- Stärkung von Menschen mit Behinderung ihren Aufenthaltsort selber zu wählen und darüber zu entscheiden, wo und mit wem sie leben
- Entschlossenes Entgegenstehen gegen eine vermeintliche Verpflichtung für Menschen mit Behinderung in besonderen Wohnformen zu leben
- Vernetzung mit und ggf. Entwicklung und Aufbau von gemeindenahen Unterstützungsdiensten einschliesslich der persönlichen Assistenz, um Isolation oder Absonderung von der Gemeinschaft zu verhindern
- Weiterentwicklung bestehender gemeindenaher Einrichtungen und Dienstleistungen der Allgemeinheit hin auf die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung
- Bewusstsein von und wirkungsvoller Einsatz für Zugänglichkeit in allen Dimensionen
- Überblick über Leistungen und Programme der Altersversorgung und des sozialen Wohnungsbaus und Unterstützung bei der Auswahl bzw. Nutzung der geeigneten Programme
- Stärkung und Unterstützung bei Reisen in andere Länder bzw. das Heimatland

UN BRK NAVIGATOR – TEILHABE ALS

Teilhabe kommunikativ

«Menschen mit Behinderungen das Recht auf freie Meinungsäußerung und Meinungsfreiheit, einschliesslich der Freiheit, Informationen und Gedankengut sich zu beschaffen, zu empfangen und weiterzugeben, gleichberechtigt mit anderen und durch alle von ihnen gewählten Formen der Kommunikation im Sinne des Artikels 2 ausüben können»

UN BRK Artikel 21



Kenntnisse

- Wissen, was Menschenwürde bedeutet und was sie im alltäglichen Handeln von den Fachpersonen fordert
- Verständnis der Bedeutung individueller Autonomie und Unabhängigkeit
- Wissen um die Konsequenzen, wenn die körperliche oder seelische Unversehrtheit missachtet oder verletzt wird und um Vorgehensweisen gegen die Missachtung der Unversehrtheit
- Wissen um die Bedeutung der Schädigung von Ehre und Ruf und der Privatsphäre von Menschen mit Behinderung u. a. bezogen auf ihr Privatleben, ihre Familie, ihre Wohnung, ihren Schriftverkehr und andere Arten der Kommunikation
- Wissen um die Formen, Ursachen, Präventions- und Interventionsmöglichkeiten bei Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch einschliesslich der geschlechtsspezifischen Aspekte
- Kenntnis um und Verwendung von unterstützenden Geräten und Informations- und Kommunikationstechnologien

Haltungen

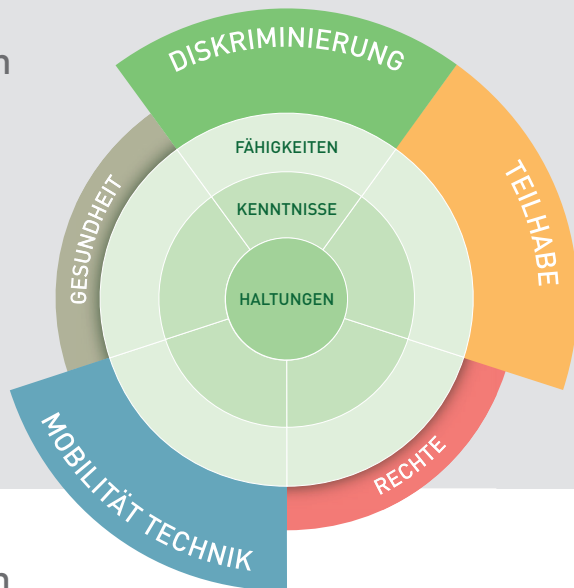
- Fundiertes Verständnis für die volle und wirksame Teilhabe von Menschen mit Behinderung an der Gesellschaft
- Grundlegendes Verständnis für den prinzipiellen Einbezug der Menschen mit Behinderung in die Gesellschaft und alle die Gesellschaft betreffenden Fragen
- Förderung des Bewusstseins für die Fähigkeiten und den Beitrag von Menschen mit Behinderung in allen Lebensbereichen
- Respektvolles Verhalten gegenüber allen Dimensionen der Privatsphäre von Menschen mit Behinderung
- Konsequente Stärkung und Ermutigung für ein Leben mit einem Höchstmass an Unabhängigkeit
- Vertieftes Verständnis, dass lebenslanges Lernen ein Recht aller Menschen ist
- Vertieftes Bewusstsein für die Zugänglichkeit als Hebel einer unabhängigen Lebensführung und als eine Bedingung der Teilhabe in allen Lebensbereichen

Fähigkeiten

- Einleitung, dauerhafte Durchführung bzw. Mitwirkung von bzw. bei wirksamen Kampagnen zur Bewusstseinsbildung, der Erhöhung der Aufgeschlossenheit, der Vergrösserung des gesellschaftlichen Bewusstseins und der Anerkennung der Fertigkeiten und Fähigkeiten und des Beitrags von Menschen mit Behinderung zur Arbeitswelt und der gesellschaftlichen Teilhabe
- Unterstützung beim Zugang zu für die Allgemeinheit bestimmten Informationen durch zugängliche Formate und Technologien bzw. Stärkung deren Entwicklung
- Unterstützung im Umgang mit Behörden bei der Verwendung von Gebärdensprachen, ergänzender oder alternativer Kommunikationsformen und aller sonst selbst gewählten Mittel, Formate und Formen der Kommunikation
- Ermöglichung des Erwerbs lebenspraktischer Fertigkeiten und sozialer Kompetenzen (Erlernen alternativer Schrift, Mittel und Formate der Kommunikation, Erwerb von Orientierungs- und Mobilitätsfertigkeiten) mit gezielter Unterstützung durch andere Menschen mit Behinderung
- Wertschätzung kultureller und sprachlicher Identitäten (z. B. Gebärdensprache) und Unterstützung dieser Vielfalt; Förderung der sprachlichen Identität von Gehörlosen und Erleichterung des Erlernens von Gebärdensprache
- Verwendung geeigneter ergänzender und alternativer Formen, Mittel und Formate der Kommunikation sowie agogischer Verfahren und Materialien zur Unterstützung von Menschen mit Behinderungen
- Gewährleistung der Zugänglichkeit eigener Informationen für Menschen mit Behinderung

UN BRK NAVIGATOR – Dimensionen

Agogische Situationen können mehrere Dimensionen betreffen – z. B. Diskriminierung, Teilhabe und Technik



Mehrere Dimensionen

Fachliche Herausforderungen können bei einer Person oder einem Team mehr im Bereich von Haltungen, oder von Kenntnissen, oder von Fertigkeiten liegen. Sie müssen auch nicht bei jeder Dimension, jeder Person oder jeder Abteilung gleich sein.

Beispiele:

Eine Abteilung hat im Bereich Kenntnisse einen hohen Wissenstand, jedoch bei den Haltungen Defizite.

Eine Person im Team hat Stärken im Bereich der Kenntnisse, eine andere im Bereich der Haltung.

Eine Abteilung hat in den Dimensionen Diskriminierung und Teilhabe bei der Haltung grosse Stärken und in der Dimension Mobilität/Technik bei den Kenntnissen und Fähigkeiten grossen Entwicklungsbedarf.

Januar 2019

Weiterführende Informationen, Weiterbildungen und Schulungen:

Johannes Schmuck.

Beratung | Bildung | Management

FA Ausbilder
Supervisor bso, mag. phil.

Hintere Dorfstrasse 4
5023 Biberstein

T +41 (0) 62 827 02 59
M +41 (0) 76 520 17 73

info@johannesschmuck.ch
www.johannesschmuck.ch

Im Auftrag der drei Verbände
verfasst von: Johannes Schmuck

Unterstützt vom EBGB



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen EBGB
Bureau fédéral de l'égalité pour les personnes handicapées BFEPH
Ufficio federale per le pari opportunità delle persone con disabilità UFPPD

